



per Telefax/E-Mail

München, 1.4.2010

## **Bayerischer Verwaltungsgerichtshof**

**- Pressemitteilung -**

### **Zur ARD-Sendung "hart aber fair": Tätigkeit einer Scientologin bei der Kinderbetreuung**

Im Anschluss an den gestrigen ARD-Fernsehfilm "Bis nichts mehr bleibt" fand bei "hart aber fair" eine Diskussionsrunde zum Thema "Sekten, Gurus und Gehirnwäsche – Wie gefährlich sind moderne Seelenfänger" statt. Im Verlaufe dieser Diskussionsrunde hat der Sprecher von Scientology Deutschland den Eindruck erweckt, dass der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) das gegenüber einem Mitglied der Scientology Kirche Deutschland e.V. ausgesprochene Kinderbetreuungsverbot für verfassungswidrig halte.

Dies trifft nicht zu. Die Frage eines generellen Verbots der Kinderbetreuung durch Scientology-Mitglieder war nicht Gegenstand des angesprochenen vorläufigen Rechtsschutzverfahrens. Vielmehr stützte der BayVGH seine Eilentscheidung vom 23. November 2009 (Az. 12 CS 09.2221) auf folgende Erwägungen: Die Tagesmutter habe nach den Umständen des Einzelfalls glaubhaft erklärt, dass Scientology für die Kinderbetreuung keine Rolle spiele. Bis zur Entscheidung im Eilverfahren habe die Behörde auch nicht ansatzweise dargelegt, dass sich die Mitgliedschaft der Betreuerin bei Scientology auf ihre Betreuungstätigkeit ausgewirkt habe. Zudem hat der BayVGH die Auflage verfügt, dass zum Schutz des Kindeswohls die Betreuerin die Eltern der ihr zur Tagespflege überlassenden Kinder über ihre Mitgliedschaft bei Scientology zu informieren hat. Die angesprochene Eilentscheidung des BayVGH war allein auf eine Interessenabwägung gestützt worden. Die abschließende Klärung der Rechtsfragen wurde der Hauptsacheentscheidung vorbehalten. Die Hauptverhandlung in dieser Sache findet am 19. Mai 2010 in Ansbach (12 BV 09.2400) statt.

Im Übrigen hat der BayVGH bereits in seiner Entscheidung vom 17. Dezember 2008 (Az. 12 CS 08.1417), mit der er die vorläufige Schließung eines von Scientology-Mitgliedern betriebenen Kindergartens bestätigte, betont, dass die Frage der Kindeswohlgefährdung aufzuwerfen sei, wenn Organisationen oder Mitglieder von Scientology im Bereich der erlaubnispflichtigen Pflege oder Erziehung von Kindern oder Jugendlichen tätig werden.

---

#### **Pressesprecher**

Ri'inVGH Andrea Breit, Tel. 2130-334, Fax 2130-315

RRin Christiane Viefhaus, LL.M., Tel. 2130-264,  
Fax 2130-464

#### **Postanschrift**

Postfach 34 01 48

80098 München

#### **Dienstgebäude**

Ludwigstr. 23

80539 München

#### **Telefon**

(089) 21 30-0

**E-Mail:** [poststelle@vgh.bayern.de](mailto:poststelle@vgh.bayern.de)

#### **Telefax**

(089) 21 30 320

**Internet:** <http://www.vgh.bayern.de>

Die umfassend begründete Entscheidung stellte darauf ab, dass es zum Schutz des Kindeswohls darum gehe, eine Erziehung nach "scientologischen Technologien" zu unterbinden. Ferner gehe es darum zu verhindern, dass Kinder von Scientologen in der konkret betroffenen Einrichtung dazu erzogen würden, ein durch totalitäre Unterwerfung geprägtes sowie auf die Abschaffung wesentlicher Prinzipien und tragender Grundrechte zielendes System zu akzeptieren.

(Vgl. Pressemitteilung vom 22.12.2008 <http://www.vgh.bayern.de/BayVGH/documents/PM-20082212.pdf>).